

Forum DistanE-Learning e. V. • Schwedenstr. 14 • 13357 Berlin

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz  
Referat RB 1  
Herr Rainer Kaul  
11015 Berlin

Forum DistanE-Learning  
Der Fachverband für Fernlernen und  
Lernmedien e.V.

Sitz der Bundesgeschäftsstelle  
Schwedenstr. 14 • 13357 Berlin  
Fon 030 / 767 586 970  
www.forum-distance-learning.de

Sitz des Vereins  
Charlottenstraße 2 • 10969 Berlin  
Präsident: Mirco Fretter  
Steuernummer: 17/439/00606 •  
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg-  
Vereinsregisternummer: VR 20854 B

Landesbank Baden-Württemberg  
IBAN: DE27 6005 0101 0001 2709 49  
BIC: SOLADEST600  
USt-IdNr.: DE276842644

28. Oktober 2019

## **Stellungnahme des Forum DistanE-Learning zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht**

Sehr geehrter Herr Kaul,

wir danken Ihnen für die Zusendung des o.g. Referentenentwurfes und nutzen gerne die Gelegenheit als Fachverband, der die Interessen von Bildungsanbietern der Fernunterrichtsbranche vertritt, Stellung zu der geplanten Gesetzesänderung zu beziehen.

Fernunterricht ist in Deutschland die einzige Weiterbildungsform, die gemäß des Fernunterrichtsschutzgesetzes einem zuverlässigen Verbraucherschutz unterliegt. Daher begrüßen wir natürlich grundsätzlich auch die Bestrebungen, das Inkassorecht im Sinne des Verbraucherschutzes zu verbessern.

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) prüft und begutachtet seit 1977 DistanE-Learning-Angebote, die der beruflichen oder allgemeinen Bildung dienen, nach strengen Kriterien. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass Lehrgänge so gestaltet sind, dass angestrebte Lehrgangsziele auch erreichbar sind. Die Entwicklung derartiger Bildungsangebote verursacht natürlich Kosten, die durch Teilnahmegebühren und entsprechende Verträge mit Teilnehmern, also dem Verbraucher, gedeckt werden. Kommt der Teilnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, sind selbstverständlich auch die Mitgliedsunternehmen unseres Verbandes gezwungen, Inkassodienstleistungen in Anspruch zu nehmen und auf die Einhaltung von Verträgen zu bestehen.

Die geplante Anpassung von überhöhten Geschäfts- und Einigungsgebühren im Inkassoverfahren ist sicherlich wünschenswert. Jedoch sehen wir die Gefahr, dass eine pauschale Deckelung bzw. Reduzierung dieser dazu führen könnte, dass am Ende der Gläubiger selbst für einen Teil der tatsächlich anfallenden Inkassokosten aufkommen müsste. Das wäre nicht nur ungerecht, sondern ginge auch zulasten des Verbrauchers, der seinen Vertrag ordnungsgemäß erfüllt.

Wir fordern daher, dass auch weiterhin gewährleistet wird, dass tatsächlich entstandene Kosten für die Geltungmachung von verursachten Verzugsschäden gemäß des Verursacherprinzips vollumfänglich dem Schuldner anzulasten sind.

Da es sich bei den Anbietern von Inkassodienstleistungen um einen durchaus lukrativen Markt handelt, auf dem sich viele seriös tätige Dienstleister, aber auch schwarze Schafe, befinden, befürworten wir den Schutz der Verbraucher vor unseriösen Geschäftspraktiken durch die vorgesehene Verbesserung der Aufsicht über Inkassounternehmen durch die entsprechende Aufsichtsbehörde.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Mirco Fretter  
Präsident  
Forum DistancE-Learning e.V.



Michael Lammersdorf  
Geschäftsführer  
Forum DistancE-Learning e.V.